

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

PINGELSHAGEN

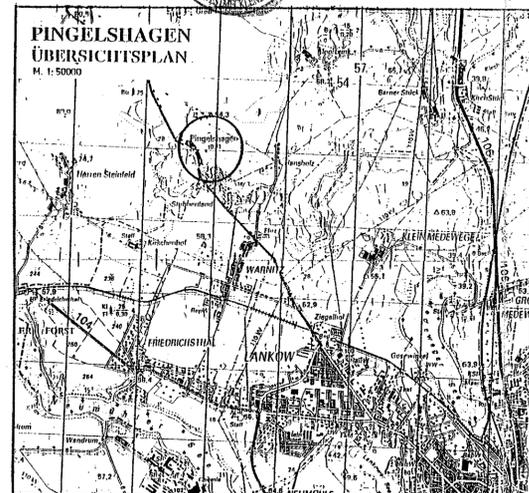
Von der Genehmigung ausgenommene Teilfläche
Beschluss - Nr. ...
Gemeindevertretung vom ...

Bürgermeister

Der „Flächennutzungsplan Pingelshagen“ wurde mit Schreiben vom 18.05.1995 Az: VIII 270 a - 512.111-58080 vom Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt des Landes M-V mit Maßgabe, Auflagen und Hinweisen genehmigt. Die Maßgabe und die Auflagen wurden berücksichtigt und führen zu dieser geänderten Fassung des Flächennutzungsplanes, der auf der Gemeindevertretung am ... durch Beschluss beschlossen wurde.

Siegel

Bürgermeister



VERFAHRENSVERMERKE FÜR FLÄCHENNUTZUNG

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.11.91. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an der Bekanntmachungstafel am 22.11.91 erfolgt.

Pingelshagen, 23.08.95

Bürgermeister



Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 3 BauNVO beteiligt worden.

Pingelshagen, 23.08.95

Bürgermeister



3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 22.12.1993 durchgeführt worden.

Pingelshagen, 23.08.95

Bürgermeister



Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 23.08.95 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Pingelshagen, 23.08.95

Bürgermeister



5. Die Gemeindevertretung hat am 23.5.1993 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Pingelshagen, 23.08.95

Bürgermeister



6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 26.11.93 bis 9.2.1994 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 26.11.93 bis zum 9.2.94 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.

Pingelshagen, 23.08.95

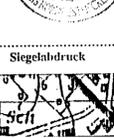
Bürgermeister



7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 22.12.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Pingelshagen, 23.08.95

Bürgermeister



9. Der Flächennutzungsplan wurde am 22.12.93 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.12.93 gebilligt.

Pingelshagen, 23.08.95

Bürgermeister



10. Die Genehmigung des Flächennutzungsplan wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.8.1995 Az. VII. 270 a - 512.111 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - 58080 erteilt.

Pingelshagen, 23.08.95

Bürgermeister



11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.12.93 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 22.12.93 Az. VII. 270 a - 512.111 bestätigt.

Pingelshagen, 20.1.1996

Bürgermeister



12. Der Flächennutzungsplan wird hiernit ausgefertigt.

Pingelshagen, 20.1.1996

Bürgermeister



13. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dyer während der Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Aushang in der Zeit vom 22.11.93 bis zum 9.2.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan ist am 22.11.95 in Kraft getreten.

Pingelshagen, 20.1.1996

Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG

DARSTELLUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO
§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

- Wohnbauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Gemischte Bauflächen § 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Rechts, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen § 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege § 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas
- Abwasser

HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

oberirdisch

GRÜNLÄCHEN § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB

- Grünfläche
- Naturbelassene Grünfläche
- Parkanlage
- Spielplatz

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSER-ABFLUSSES § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB

Wasserfläche

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Geschützter Landschaftsbestandteil

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkelrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes § 5 Abs. 2 Nr. 6 und Abs. 4 BauGB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahme

- Versorgungsleitung unterirdisch
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

KENNZEICHNUNGEN

§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB

- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (ehemalige Stall- und Siloanlage und Tankstelle)

Kartengrundlage
Topografische Karte
Geodätische und Kartografie 1980
Ergänzt 1991 durch örtliche Begehung

Bearbeitungsstand: August 1995

Maßstab 1 : 5 000



Vervielfältigt mit Genehmigung
des Landesvermessungsamtes
Mecklenburg-Vorpommern vom ...

S & D STADT & DORF
Planungs-Gesellschaft mbH
Architekten • Planer • Landschaftsarchitekten
15553 Schwinn, Coastline 17, Tel. 0397/24251 Fax 0397/24258